



**PFLANZLICHE ERZEUGERRINGE
OBERFRANKEN E. V.**

Adolf-Wächter-Str. 12, 95447 Bayreuth

☎ 0921/5911810

☎ Fax: 089 / 2900 6399 46

Neue eMail: poststelle-ofr@lkbayern.de



Amt für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten Bayreuth-Münchberg
SG L2.3 P

Geschäftsführer/Beratungsleiter: Frank Kerkhof
Die oberfränkischen Erzeugerringberater:
Klaus Stadter, Wolfgang Söllner, Dominik Schmitt

Pflanzenbau: Ernst, Tel.: 0921 / 591 – 1310

Pflanzenbau-Beratungs – Hotline: Tel. 01805 / 57 44 54

Bayreuth, 08.05.2024

Verbundberatungsfax 18/2024

Kostenlose Felderbegehung des ER Oberfrankens am 16.5.2024 ab 19 Uhr in Sambach

Der ER Oberfranken führt in Zusammenarbeit mit der EZG Pommersfelden an folgendem Termin für alle interessierten Landwirte

eine kostenlose Felderbegehung mit Schwerpunkt Winter-Roggen und W.-Weizen durch. Wir freuen uns auf Ihre zahlreiche Teilnahme!

-Treffpunkt: Donnerstag, 16. Mai 2024, 19.00 Uhr, Wiesneth Mühle, Sambach bei Pommersfelden

Monitoring Getreidekrankheiten Winterweizen 2024 in Oberfranken – Probeziehung 06.05.2024

Ort	Lkr.	Sorte	BBCH	Mehltau	S. tritici	DTR	Gelbrost	Braunrost
Scheßlitz	BA	LG Optimist	37	-	+	-	-	-
Wolfsdorf	LIF	Asory	37	-	+++	-	-	o
Birkenmoor	CO	LG Optimist	37	-	+++	-	-	-
Bayreuth	BT	Asory	37	-	+++	-	-	-
Markersreuth	HO	Keitum	37	-	++	-	-	-
Gösmes	HO	Asory	33	-	++	-	-	-
Oberschieda	WUN	Elixer	33	-	o	-	-	-
Ludwigschorgast	KU	Keitum	37	-	o	-	-	o

Monitoring Getreidekrankheiten Sommergerste 2024 in Oberfranken – Probeziehung 06.05.2024

Ort	Lkr	Sorte	BBCH	Mehltau	Rhynchosporium	Netzflecken	Zwergrost
Wonsees - Gelbsreuth	KU	Accordine	31	-	-	++	-
Kupferberg	KU	Lexy	32	-	-	o	-

Erklärung: -: kein Befall; o: Befall unter Bekämpfungsschwelle; +: Bekämpfungsschwelle überschritten, ++ und +++: Bekämpfungsschwelle deutlich überschritten; **BH: Befallshäufigkeit** (Anzahl befallener Pflanzen aller untersuchten Pflanzen in %) z.B. 15 von 100 untersuchten Pflanzen befallen => BH = 15 %)

In Winterweizen nach dem Regen unbedingt Septoria tritici und bei Wärme auch Braun- bzw. Gelbrost beachten

Bei vielen Winterweizenbeständen, wo zu Wochenbeginn das Fahnenblatt spitzte (BBCH 37) wird dies ab Wochenende vollständig zu sehen sein (BBCH 39). Bei Schlägen, die am Montag noch in BBCH 32-34 standen, wird dies jedoch frühestens ab der kommenden Woche sein. Wer auf solchen Schläge, ohne schlagspezifisches Fusariumrisiko, mit einer Einmalbehandlung auf den vollentwickelten Blattapparat plante, sollte eine **Maßnahme gegen Septoria-Blattdürre** nun evtl. vorziehen.

Finden Sie eindeutig Septoria über der Schwelle ist bei ausreichender Feuchte, bei den nun erfolgten Regenfällen und mind. 36 Stunden Blattnässe, mit Neuinfektionen zu rechnen.

Bei Septoria über der Schwelle sollte bei anfälligeren Sorten, wie zum Beispiel Absint, Foxx, Kerubino, Kometus, KWS Emerick, Lemmy, Patras oder RGT Reform spätestens drei Tage, bei anderen Sorten spätestens eine Woche nach

Regen über 5 mm behandelt werden. Je weiter das Infektionsereignis zurückliegt, umso höher sind zudem die Aufwandmengen zu wählen. Mit steigenden Temperaturen verkürzt sich auch die Kurativwirkung (Heilwirkung) der Fungizide.

Die stärkste Kurativwirkung gegen Septoria besitzt unter Azolen Mefentrifluconazol und Prothioconazol sowie auch leistungsfähige Carboxamid-Kombi-Präparate.

Mit Regelaufwandmenge können Sie bei diesen Präparaten oder Mischungen von etwa einer Woche Kurativwirkung ausgehen, so dass Behandlungen an diesem Wochenende mögliche Neuinfektionen durch den Regen vom Montag noch abdecken. Bei stärkerem Befall und zugleich anfälligen Sorten sollte früher gefahren werden, gleiches gilt bei reduzierten Aufwandmengen. Nicht das Entwicklungsstadium, sondern der Septoriabefall im Bestand in Verbindung mit den Nieder-

schlagen sollte stets die Terminierung der Behandlung bestimmen. Folgemaßnahmen richten sich dann auf den Schutz des evtl. noch nicht (vollständig) geschobenen Fahnenblattes und der Ähre. **Neben Septoria sollte man in Winterweizen bei steigenden Temperaturen auch Gelbrost und evtl. Braunrost im Blick** haben, auch wenn bislang der Befall meist nur sehr gering ist. Finden Sie frische Rostpusteln an mehr als jeder dritten Pflanze oder zeigen sich bei Gelbrost erste der typischen Befallsnester, sollten Sie auch bislang als gesund eingestufte Sorten umgehend behandeln.

Ab BBCH 33/34 eignen sich mit **Fokus Septoria tritici** breitwirksam, z.B. 1,5 l Ascra Xpro, 1,0 l Elatus Era, 1,5 l Pioli + 0,75 l Abran, 1,5 l Revytrex oder 2,0 l Vastimo, ab BBCH 41 auch 2,0 l Univoq. Die Regelaufwandmengen gewährleisten einen möglichst langanhaltenden Schutz des oberen Blattapparates und decken ersten Rostbefall sicher mit ab. Gegen Elatus Era solo, steigt in Elatus Era Pro oder Elatus Era Sympara mit der Prothioconazolmenge auch die Kurativwirkung gegen Septoria. Im Revytrex-Comet-Pack verbessert der Strobilurinpartner die Dauerwirkung gegen Roste. Spritzfolge wird meist nötig, wenn erhöhtes Fusarium-Risiko über Ährenbehandlung zu sichern ist.

Sommergerste - ab EC 30/31 Kontrollen starten

Viele Sommergersten stehen nahe BBCH 30 vereinzelt schon Ein-Knoten-Stadium (EC 31) und weiter. Ab EC 30/31 sind Bestandskontrollen nötig.

Weitere Hinweise siehe auch oberfränkisches ER-RS 5/2024 vom 11. April 2024, Seiten 2-5.

Mais – Herbizidbehandlung nur unter Berücksichtigung vom Gewässerschutz durchführen

Nach der Maissaat gilt es sich mit der Ungras- und Unkrautbekämpfung zu befassen. Aufgrund der Bodenfeuchte und Bodentemperaturen werden sowohl der Mais als auch die Unkräuter/-gräser zügig auflaufen. Überwiegend bodenwirksame Mittel bzw. Mittelkombinationen (z.B. Adengo, Spectrum Plus u.a.) sollten im Keimblattstadium der Unkräuter eingesetzt werden. Für die üblichen Blatt-/Bodenkombinationen haben sich zeitige Behandlungen im 3- bis 4-Blattstadium des Maises bewährt. Hierfür muss die Anwendungsbedingung passen. Achten Sie auf die Auflagen zum Gewässerschutz und verwenden Sie zum Schutz des Grundwassers auf durchlässigen Standorten z.B. im Jura-Karst keine Terbutylazin- und S-Metolachlorhaltigen Mittel. Verzichten Sie außerdem entlang von Oberflächengewässer auf den

Zur Überprüfung der Bekämpfungsschwellen sind, wie schon bei der Wintergerste, bis zum Spitzen des Fahnenblattes (BBCH 37) die beiden Blattagen F-3 und F-4 auf Pilzbefall zu betrachten. Nach Zwergrost sollte am gesamten Haupttrieb gesucht werden. Die Schwellen sind erreicht, wenn jede fünfte Pflanze Befall mit Netzflecken aufweist, jede zweite mit Mehltau oder Rhynchosporium-Blattflecken, oder drei von zehn Haupttriebe Zwergrost-Befall zeigen. In Oberfranken trat bisher Netzfleckenbefall vereinzelt auch über der Bekämpfungsschwelle auf. Zudem waren dort auch die nach Gerstenmodell Bayern zusätzlich nötigen Witterungsbedingungen erfüllt. Da auch weiter mit Temperaturen um oder über 20 °C zu rechnen ist, sollte hier infektionsnah, eine Behandlung erfolgen. Ist in der Sommergerste eine frühe Behandlung nötig, eignen sich dazu, breit wirksam mit Fokus Netzflecken, zum Beispiel 0,6 l Input Classic, 0,6 l Input Triple, 1,2 l Delaro Forte, 0,5 l Verben, ohne starken Mehltau zum Beispiel auch 0,8 l Balaya, 1,2 l Kayak oder 150 g Prothioconazol in einem Prothioconazol-Solo-Präparat, wie z.B. 0,6 l Abran, Aurelia oder Traciafin (Aufwandmengen je ha).

In der Mehrzahl genügen in der Sommergerste jedoch aktuell regelmäßige Kontrollen bei anfälligen Sorten v.a. auch auf Mehltau. Regen und zunehmende Wärme sorgen für ein schnelles Wachstum, so dass, zumindest bislang gesunde Bestände, wieder mit einer gezielten Maßnahme in der Sommergerste auskommen sollten.

Einsatz von Produkten mit dem Wirkstoff Nicosulfuron, da dieser mittlerweile häufig in Fließgewässern (besonders nach Erosionsereignissen) nachgewiesen wird. **Nicosulfuronhaltige Mittel dürfen auch nicht zweimal hintereinander auf der gleichen Fläche** eingesetzt werden. Zudem ist zu beachten, dass **Mittel mit dem Wirkstoff Terbutylazin auf der gleichen Fläche nur einmal in drei Jahren** eingesetzt werden, d.h. wenn im Jahr 2022 und/oder 2023 diese Mittel eingesetzt wurden, dürfen Sie auf der gleichen Fläche nicht mehr im Jahr 2024 eingesetzt werden. Weitere **Hinweise zu Auflagen** finden Sie im vorletzten **oberfränkischen ER-Rundschreiben 4/2024 vom 8.4.2024, Seiten 2-3** und **Beispiele für Empfehlungen im letzten oberfränkischen ER-RS 5/2024 vom 11.4.2024 auf den Seiten 6-8!**

Notfallzulassungen gegen Blattläuse: Teppeki in Futtererbse; Mospilan SC / Danjiri in Sonnenblumen

Wegen **Notfallzulassung** kann bis August 2024 Teppeki (B 2) gegen Blattläuse als Virusüberträger in Futtererbsen und Mospilan SC / Danjiri (je B 4) gegen

Blattläuse in Sonnenblumen eingesetzt werden. Pro Mittel maximal 1 Anwendung pro Kultur und Jahr. **Bienenschutz bei der Anwendung beachten!**